

**Ablaufplan der Nichtschülerprüfung für Erzieherinnen und Erzieher
SoSe 2019**

Hier: Wiederaufnahme/Wiederholung

0	1. Prüfungsteil: Facharbeit	Datum
1.	Erster individueller Beratungstermin an der betreuenden Fachschule zur Festlegung des Themas für die Facharbeit und Genehmigung des Themas der Facharbeit	bis 03.12.2018
1.1	Entwicklung der Facharbeit, maximal drei weitere Beratungstermine in Absprache zwischen den betreuenden Lehrkräften und den Prüflingen <small>§ 78 Absatz 3 Satz 2 mindestens drei Monate für die Fertigung der Facharbeit</small>	bis 01.03.2019
1.2	Abgabe der Facharbeit im Sekretariat der zuständigen Fachschule, Schulstempel/Eingangsstempel	04.03.2019
1.3	Begutachtung der Facharbeit durch die betreuende Lehrkraft	bis 18.03.2019
1.4	Rückmeldung über die Ergebnisse der Begutachtung „entspricht den Anforderungen“ oder „entspricht nicht den Anforderungen“ an die Prüflinge durch die betreuende Lehrkraft	bis 22.03.2019
2. Prüfungsteil: Kolloquium		
2.1	Durchführung des Kolloquiums und Feststellung des Ergebnisses „bestanden“ oder nicht „bestanden“ <small>§ 26 Absatz 3 frühestens acht Unterrichtswochen vor Ende des Semesters</small>	08. – 12.04.2019

3. Prüfungsteil: Schriftliche Prüfungen		
3.1	Bekanntgabe des Lernbereichs der zweiten schriftlichen Prüfung durch die Leitschule <small>§ 77 Satz 3 spätestens sieben Wochen vor Durchführung der schriftlichen Prüfungen</small>	22.02.2019
3.2	Durchführung der zwei schriftlichen Prüfungen an der Ruth-Cohn-Schule, Bismarckstr. 20, 10625 Berlin 1. schriftliche Prüfung (Lernbereich 2) 2. schriftliche Prüfung (Lernbereich X) <small>§ 26 Absatz 4 frühestens sechs Unterrichtswochen vor Ende des Semesters</small>	03.05.2019 und 06.05.2019 Beginn: 9:00 Uhr
3.3	Mitteilung der Ergebnisse der zwei schriftlichen Prüfungen an die Prüflinge	bis 24.05.2019

4. Prüfungsteil: Mündliche Prüfungen		
4.1	Mündliche Prüfung: Die Prüflinge können ein Themenfeld pro mündliche Prüfung mit den Prüfern absprechen, ein weiteres stellt die prüfende Schule <small>§ 81 Absatz 3 bis spätestens zwei Unterrichtstage vor Beginn der mündlichen Prüfung kann der Prüfling ein Themenfeld benennen</small>	24. bis 29.05.2019
4.2	Durchführung der mündlichen Prüfungen <small>§ 26 Absatz 5 frühestens zwei Unterrichtswochen vor Ende des Semesters</small>	ab 03.06.2019
4.3	Schlusskonferenz: Entscheidung über Bestehen oder Nichtbestehen der Nichtschülerprüfung	bis 07.06.2019
4.4	Verteilung der Abschlusszeugnisse in den jeweiligen Schulstandorten	18.06.2019